

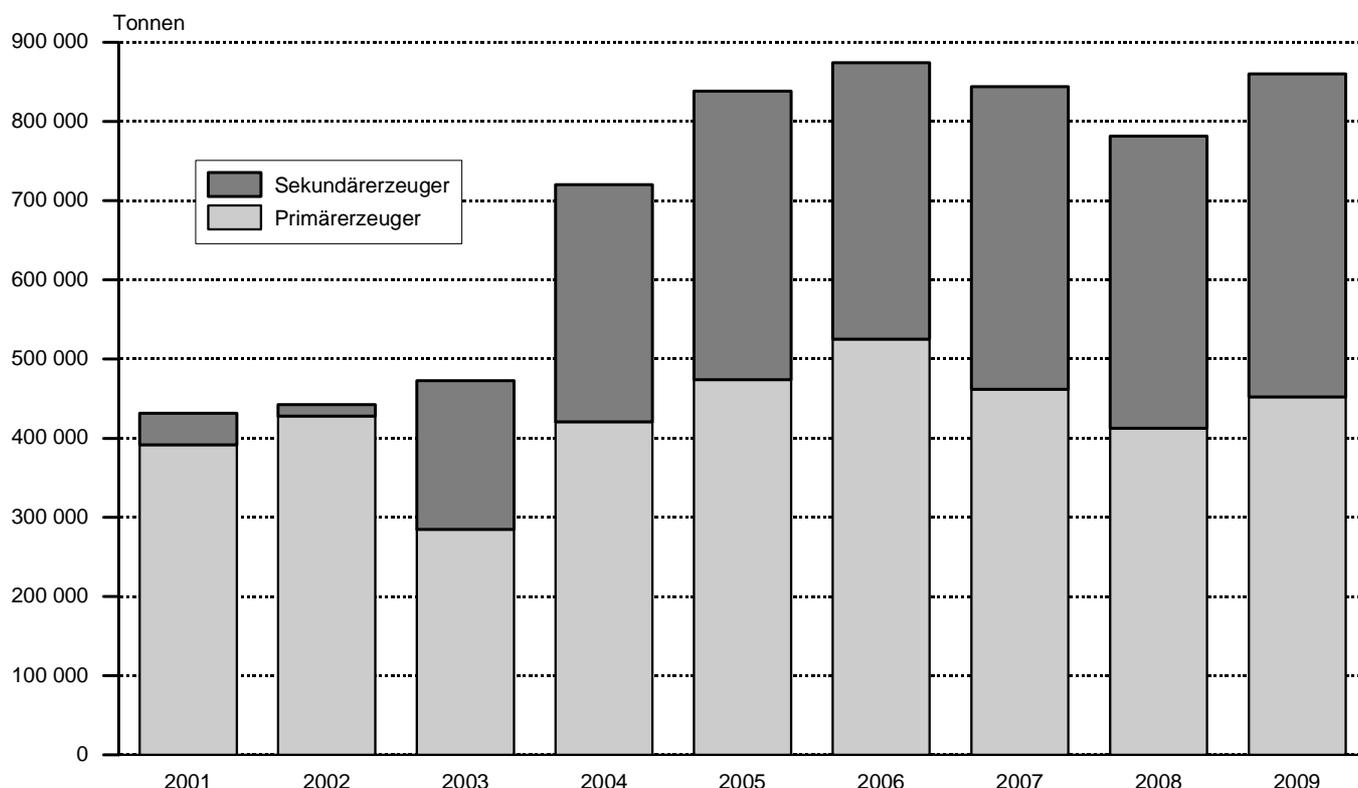


Gefährliche Abfälle in Hamburg 2009

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Hamburg von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Hamburg erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2009 insgesamt 860 000 Tonnen in Hamburg erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 408 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge der in der Hansestadt erzeugten Sonderabfälle damit um zehn Prozent zu. Mengenmäßig wichtigste Sonderabfälle waren Bau- und Abbruchabfälle (268 000 Tonnen, Vorjahr 217 000 Tonnen), Ölabbfälle (84 000 Tonnen, Vorjahr 90 000 Tonnen) sowie Abfälle aus thermischen Prozessen (18 000 Tonnen, Vorjahr 20 000 Tonnen). Rund 330 000 Tonnen (38 Prozent) der in Hamburg erzeugten 860 000 Tonnen Sonderabfälle übernahmen hamburgische Entsorgungsanlagen, die restlichen 530 000 Tonnen (62 Prozent) verbrachten die Abfalltransporteure an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2001-2009



241101H Sta Nord

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.
Gefährliche Abfälle	Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz –KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst. Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV) vom 10. Dezember 2001.
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallenen Abfall in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ- Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu
- nichts vorhanden

1. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2009 nach Art der Abfälle

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger ¹	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		542	859 836	330 011	529 825
Primärerzeuger zusammen		482	452 024	221 925	230 099
davon					
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	1	.	.	–
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	10	4 857	3 695	1 162
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	21	755	442	313
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	57	10 763	5 533	5 230
08	Abfälle aus HZVA ² von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	32	3 650	3 203	447
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	2	.	.	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	11	17 931	406	17 525
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	28	1 128	936	191
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	40	7 993	5 460	2 533
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	93	84 027	76 923	7 104
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	9	1 425	516	909
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	62	4 836	3 988	849
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	83	38 298	31 059	7 240
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	272	267 543	83 414	184 128
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	6	469	.	.
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	20	7 311	5 651	1 660
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	4	614	503	111
Sekundärerzeuger		60	407 812	108 086	299 726

¹ Mehrfachzählungen

² Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

2. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2009 nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfallerzeuger	Erzeugte Sonderabfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundesländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		542	859 836	330 011	529 825
Primärerzeuger zusammen		482	452 024	221 925	230 099
davon					
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6	392	184	208
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3	118	118	–
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	12	30 831	13 840	16 991
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	22	7 401	4 122	3 279
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	782	754	28
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	7	4 664	1 716	2 947
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	462	422	40
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	29 241	5 072	24 170
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	16	430	311	118
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3	251	220	31
28	Maschinenbau	12	1 667	733	934
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5	4 066	3 111	955
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	5 621	5 449	172
32	Herstellung von sonstigen Waren	3	59	57	2
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	9	1 063	925	137
35	Energieversorgung	15	41 886	1 471	40 415
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	22	131 422	109 794	21 627
41	Hochbau	6	986	421	565
42	Tiefbau	9	3 606	1 125	2 481
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	87	7 653	3 557	4 095
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	1 438	848	590
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	38	9 593	4 627	4 966
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	88	29	59
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12	15 039	5 060	9 979
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	24	8 209	7 485	724
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3	793	793	–
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	44 953	33 213	11 740
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	7	71 567	437	71 129
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5	1 374	29	1 345
72	Forschung und Entwicklung	3	52	52	–
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	31	3 689	1 746	1 943
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	24	13 240	6 546	6 694
86	Gesundheitswesen	4	264	153	111
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	1 638	918	720
	Übrige	x	7 302	6 587	714
Sekundärerzeuger		60	407 812	108 086	299 726